

**Satzung**  
**zur Änderung der Studienordnung**  
**der Julius-Maximilians-Universität Würzburg**  
**für die Magisterstudiengänge in den Fächern**  
**der Philosophischen Fakultäten I bis III**  
**sowie in der Fakultät für Geowissenschaften**

**Vom 21. März 2007**

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\\_veroeffentlichungen/2007-7](http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2007-7))

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Würzburg die nachfolgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Studienordnung der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg für die Magisterstudiengänge in den Fächern der Philosophischen Fakultäten I bis III sowie der Fakultät für Geowissenschaften vom 11. Dezember 2003 (KWMBI II 2004 S. 2016) wird wie folgt geändert:

1. § 68 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden die Worte „zu Beginn des Winter- als auch des Sommersemesters“ durch die Worte „nur zu Beginn des Wintersemesters“ ersetzt.
- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Satz 1 sowie in Satz 1 Nr. 1 werden jeweils die Worte „Galloromanische Philologie“ durch die Worte „der Galloromanischen Philologie“ ersetzt.
  - bb) Satz 1 Nr. 2 wird aufgehoben.
  - cc) Der bisherige Satz 1 Nr. 3 wird zu Satz 1 Nr. 2.
- c) In Abs. 3 Nr. 1 Sätze 1 und 3 sowie Nr. 5 werden jeweils die Worte „Galloromanische Philologie“ durch die Worte „der Galloromanischen Philologie“ ersetzt.

- d) In Abs. 5 Nr. 2 Satz 1 werden die Worte „Galloromanische Philologie“ durch die Worte „der Galloromanischen Philologie“ ersetzt.

2. § 69 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden die Worte „zu Beginn des Winter- als auch des Sommersemesters“ durch die Worte „nur zu Beginn des Wintersemesters“ ersetzt.
- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Worte „Galloromanische Philologie“ durch die Worte „der Galloromanischen Philologie“ ersetzt.
- bb) In Satz 1 Nr. 1 werden die Worte „Hauptfaches Galloromanische Philologie“ durch die Worte „Nebenfaches der Galloromanischen Philologie“ ersetzt.
- cc) Satz 1 Nr. 2 wird aufgehoben.
- dd) Der bisherige Satz 1 Nr. 3 wird zu Satz 1 Nr. 2.
- c) In Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 sowie in Abs. 5 Nr. 2 Satz 1 werden jeweils die Worte „Galloromanische Philologie“ durch die Worte „der Galloromanischen Philologie“ ersetzt.

3. § 70 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden die Worte „zu Beginn des Winter- als auch des Sommersemesters“ durch die Worte „nur zu Beginn des Wintersemesters“ ersetzt.
- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Worte „Italoromanische Philologie“ durch die Worte „der Italo-romanischen Philologie“ ersetzt.
- bb) Satz 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:
- „1. Abgesehen von den Voraussetzungen für die Einschreibung an einer Universität (Abitur oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung) erfordert das Studium des Hauptfaches der Italoromanischen Philologie Kenntnisse in der italienischen Sprache.“
- cc) Satz 1 Nr. 2 wird aufgehoben.
- dd) Der bisherige Satz 1 Nr. 3 wird zu Satz 1 Nr. 2.
- c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nr. 1 Sätze 1 und 3 werden jeweils die Worte „Italoromanische Philologie“ durch die Worte „der Italo-romanischen Philologie“ ersetzt.
- bb) Nr. 2 wird aufgehoben.
- cc) Die bisherigen Nrn. 3 bis 8 werden zu den Nrn. 2 bis 7.

dd) In der neuen Nr. 5 werden die Worte „Italoromanische Philologie“ durch die Worte „der Italoromanischen Philologie“ ersetzt.

d) In Abs. 5 Nr. 2 Satz 1 werden die Worte „Italoromanische Philologie“ durch die Worte „der Italoromanischen Philologie“ ersetzt.

#### 4. § 71 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden die Worte „zu Beginn des Winter- als auch des Sommersemesters“ durch die Worte „nur zu Beginn des Wintersemesters“ ersetzt.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „Italoromanische Philologie“ durch die Worte „der Italoromanischen Philologie“ ersetzt.

bb) Satz 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. Abgesehen von den Voraussetzungen für die Einschreibung an einer Universität (Abitur oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung) erfordert das Studium des Nebenfaches der Italoromanischen Philologie Kenntnisse in der italienischen Sprache.“

cc) Satz 1 Nr. 2 wird aufgehoben.

dd) Der bisherige Satz 1 Nr. 3 wird zu Satz 1 Nr. 2.

c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 1 Satz 1 werden die Worte „Italoromanische Philologie“ durch die Worte „der Italoromanischen Philologie“ ersetzt.

bb) Nr. 2 wird aufgehoben.

cc) Die bisherigen Nrn. 3 bis 7 werden zu den Nrn. 2 bis 6.

d) In Abs. 5 Nr. 2 Satz 1 werden die Worte „Italoromanische Philologie“ durch die Worte „der Italoromanischen Philologie“ ersetzt.

#### 5. § 72 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden die Worte „zu Beginn des Winter- als auch des Sommersemesters“ durch die Worte „nur zu Beginn des Wintersemesters“ ersetzt.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „Iberoromanische Philologie“ durch die Worte „der Iberoromanischen Philologie“ ersetzt.

bb) Satz 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. Abgesehen von den Voraussetzungen für die Einschreibung an einer Universität (Abitur oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung) erfordert das Stu-

dium des Hauptfaches der Iberoromanischen Philologie Kenntnisse in der spanischen Sprache.“

- cc) Satz 1 Nr. 2 wird aufgehoben.
- dd) Der bisherige Satz 1 Nr. 3 wird zu Satz 1 Nr. 2.
- c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Nr. 1 Sätze 1 und 3 werden jeweils die Worte „Iberoromanische Philologie“ durch die Worte „der Iberoromanischen Philologie“ ersetzt.
  - bb) Nr. 2 wird aufgehoben.
  - cc) Die bisherigen Nrn. 3 bis 8 werden zu den Nrn. 2 bis 7.
  - dd) In der neuen Nr. 2 werden die Worte „bzw. Portugal“ gestrichen sowie die Worte „spanisch- bzw. portugiesischsprachigen“ durch das Wort „spanischsprachigen“ ersetzt.
  - ee) In der neuen Nr. 5 werden die Worte „Iberoromanische Philologie“ durch die Worte „der Iberoromanischen Philologie“ ersetzt.
  - ff) In der neuen Nr. 6 werden die Worte „bzw. portugiesischer“ gestrichen.
- d) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Satz 1 werden die Worte „bzw. Portugals“ gestrichen sowie die Worte „spanisch- bzw. portugiesischsprachiger“ durch das Wort „spanischsprachiger“ ersetzt.
  - bb) Satz 2 wird wie folgt geändert:
    - (1) In Nr. 1 werden die Worte „bzw. portugiesischen“ gestrichen.
    - (2) In Nrn. 2 und 3 werden jeweils die Worte „bzw. Portugiesischen“ gestrichen.
    - (3) In Nr. 4 werden die Worte „bzw. bzw. portugiesischen“ gestrichen.
    - (4) In Nr. 5 wird das Wort „spanisch-/portugiesischsprachigen“ durch das Wort „spanischsprachigen“ ersetzt.
    - (5) In Nrn. 6 und 8 werden jeweils die Worte „bzw. portugiesischen“ gestrichen.
- e) Abs. 5 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Nr. 1 Satz 1 werden die Worte „bzw. Portugals“ gestrichen sowie die Worte „spanisch- bzw. portugiesischsprachiger“ durch das Wort „spanischsprachiger“ ersetzt.
  - bb) Nr. 2 wird wie folgt geändert:
    - (1) In Satz 1 werden die Worte „Iberoromanische Philologie“ durch die Worte „der Iberoromanischen Philologie“ ersetzt.

(2) In Buchst. a) werden die Worte „bzw. der portugiesischen“ gestrichen.

(3) Buchst. b) wird wie folgt geändert:

(a) In Satz 1 werden die Worte „bzw. portugiesische“ gestrichen.

(b) In den Sätzen 2 und 3 wird jeweils das Wort „spanisch/portugiesischen“ durch das Wort „spanischen“ ersetzt.

cc) In Buchst. c) Satz 2 werden die Worte „spanisch- bzw. portugiesischsprachigen“ durch das Wort „spanischsprachigen“ ersetzt.

dd) In Buchst. d) werden die Worte „bzw. Portugals“ gestrichen sowie die Worte „spanisch- bzw. portugiesischsprachigen“ durch das Wort „spanischsprachigen“ ersetzt.

f) In Abs. 7 Satz 1 wird das Wort „spanischen/portugiesischen“ durch das Wort „spanischen“ ersetzt.

6. § 73 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden die Worte „zu Beginn des Winter- als auch des Sommersemesters“ durch die Worte „nur zu Beginn des Wintersemesters“ ersetzt.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „Iberoromanische Philologie“ durch die Worte „der Iberoromanischen Philologie“ ersetzt.

bb) Satz 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. Abgesehen von den Voraussetzungen für die Einschreibung an einer Universität (Abitur oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung) erfordert das Studium des Nebenfaches der Iberoromanischen Philologie Kenntnisse in der spanischen Sprache.“

cc) Satz 1 Nr. 2 wird aufgehoben.

dd) Der bisherige Satz 1 Nr. 3 wird zu Satz 1 Nr. 2.

c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 1 Satz 1 werden die Worte „Iberoromanische Philologie“ durch die Worte „der Iberoromanischen Philologie“ ersetzt.

bb) Nr. 2 wird aufgehoben.

cc) Die bisherigen Nrn. 3 bis 7 werden zu den Nrn. 2 bis 6.

dd) In der neuen Nr. 2 werden die Worte „bzw. Portugal“ gestrichen sowie die Worte „spanisch- bzw. portugiesischsprachigen“ durch das Wort „spanischsprachigen“ ersetzt.

ee) In der neuen Nr. 5 werden die Worte „bzw. portugiesischer“ gestrichen.

d) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „bzw. Portugals“ gestrichen sowie die Worte „spanisch- bzw. portugiesischsprachiger“ durch das Wort „spanischsprachiger“ ersetzt.

bb) Satz 2 wird wie folgt geändert:

(1) In Nr. 1 werden die Worte „bzw. portugiesischen“ gestrichen.

(2) In Nr. 2 werden die Worte „bzw. Portugiesischen“ gestrichen.

(3) In Nr. 3 werden die Worte „bzw. portugiesischen“ gestrichen.

(4) In Nr. 4 wird das Wort „spanisch- bzw. portugiesischsprachigen“ durch das Wort „spanischsprachigen“ ersetzt.

(5) In Nrn. 5 und 6 werden jeweils die Worte „bzw. portugiesischen“ gestrichen.

e) Abs. 5 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 1 Satz 1 werden die Worte „bzw. Portugals“ gestrichen sowie die Worte „spanisch- bzw. portugiesischsprachiger“ durch das Wort „spanischsprachiger“ ersetzt.

bb) Nr. 2 wird wie folgt geändert:

(1) In Satz 1 werden die Worte „Iberoromanische Philologie“ durch die Worte „der Iberoromanischen Philologie“ ersetzt.

(2) In Buchst. a) werden die Worte „bzw. der portugiesischen“ gestrichen.

(3) Buchst. b) wird wie folgt geändert:

(a) In Satz 1 werden die Worte „bzw. portugiesische“ gestrichen.

(b) In den Sätzen 2 und 3 wird jeweils das Wort „spanisch/portugiesischen“ durch das Wort „spanischen“ ersetzt.

(4) In Buchst. c) Satz 2 werden die Worte „spanisch- bzw. portugiesischsprachigen“ durch das Wort „spanischsprachigen“ ersetzt.

(5) In Buchst. d) werden die Worte „bzw. Portugals“ gestrichen sowie die Worte „spanisch- bzw. portugiesischsprachiger“ durch das Wort „spanischsprachiger“ ersetzt.

f) In Abs. 7 Satz 1 wird das Wort „spanischen/portugiesischen“ durch das Wort „spanischen“ ersetzt.

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 7. Februar 2007.

Würzburg, den 21. März 2007

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Haase

Die Satzung zur Änderung der Studienordnung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg für die Magisterstudiengänge in den Fächern der Philosophischen Fakultäten I bis III sowie in der Fakultät für Geowissenschaften wurde am 21. März 2007 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 22. März 2007 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22. März 2007.

Würzburg, den 22. März 2007

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Haase